



**Liebe Leichtathletinnen,
liebe Leichtathleten,**

die Pandemie hat wieder einen großen Einfluss auf unseren Sportbetrieb. In den Sporthallen gelten nun strenge Zugangsregeln. Für Athlet*innen über 18 Jahre gilt die 2G-Regel, d.h. nur Geimpfte oder Genesene haben Zutritt zur Halle. Für Schüler*innen gilt die 3G-Regel, wobei das Schülertestheft als Negativnachweis genutzt werden kann. **Wir bitten dringend darum, die Gültigkeit der Schülertesthefte als Negativnachweis während der Weihnachtsferien auszusetzen, und diese durch tagesaktuelle Tests vor dem Training zu ersetzen. Die Tests können Bürgertests oder Selbsttests unter Aufsicht der Trainer*in sein. Uns ist bewusst, dass die Landesverordnung die Gültigkeit der Schülertesthefte auch für die Ferien vorsieht und Bürgertests nur empfohlen werden. Allerdings setzt die Gültigkeit der Testhefte ein Hygiene- und Testkonzept der Schule voraus, das in den Ferien nicht stattfindet. Um den Trainingsbetrieb am Standort zu sichern, ist die einzige Alternative der tagesaktuelle Test vor dem Training.**

Für Trainer*innen, Kampfrichter*innen, ehrenamtlich tätige Übungsleiter*innen gilt die 3G-Regel wie am Arbeitsplatz. Das bedeutet, dass ein tagesaktueller Antigen-Schnelltest (Bürgertest) nachgewiesen werden muss. Selbst vorgenommene Selbsttests sind aufgrund der Dokumentations- und Aufsichtspflicht über die richtige Abnahme des Tests leider nicht mehr ausreichend.

ACHTUNG: In Landkreisen oder kreisfreien Städten, in denen die **Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 350** liegt, gelten besondere Regeln. Dort gilt auch in ungedeckten Sportstätten die 2G-Regel (mit Ausnahme von Kindern unter 18), in gedeckten Sportstätten ist der Zutritt nur mit 2G und einem Test zulässig. Dabei gilt für den Einlass zu gedeckten Sportstätten, Einrichtungen und Sport-Veranstaltungen auch: Eine sogenannte Booster-Impfung oder Auffrischungsimpfung befreit den Bürger von dem verpflichtenden zusätzlichen Testnachweis, sollten Zugangsregeln nach dem Modell 2G-Plus gelten.

Als Konsequenz der aktuellen Entwicklungen in der Pandemie sehen wir es als notwendig und hilfreich an, euch einige Empfehlungen zu geben. Bitte beachtet zusätzlich die Hinweise des Robert-Koch-Institutes https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html.

Die Gesundheit unserer Trainer*innen und Athlet*innen steht für uns bei allen Empfehlungen im Vordergrund.

Das Training in Gruppen ist mit einer Gruppengröße von maximal 9:1 (Athlet*innen: Trainer*innen) in den Sporthallen und mit 4:1 (Athlet*innen: Trainer*innen) in Krafträumen ist aufgrund der hohen Infektionszahlen und des diffusen Infektionsgeschehens notwendig.

Trainer*innen tragen in Sporthallen und Krafträumen bitte dauerhaft eine FFP2-Maske. Athlet*innen bis zum Erreichen der Sportfläche und auf allen Wegen in den Hallen. Nur das direkte Training ist von der Maskenpflicht ausgenommen.



Handlungsempfehlung

geänderte Fassung vom 20.12.2021

- ➔ Die **Vereinsführung** übernimmt die **Gesamtverantwortung** für die Trainingsdurchführung. Eine Liste der berechtigten Trainer*innen und Athlet*innen ist dem Träger der Sportstätte vorzulegen. Bitte sucht die direkte **Absprache** mit den **Städten und Gemeinden**. Bitte hier auch mit dem Sportstättenbetreiber klären, wie die Einhaltung der 2G- bzw. 3G-Regel überprüft werden soll. Der Landessportbund Hessen schreibt dazu, dass als Betreiber i.d.R. derjenige gilt, der das Sportangebot macht, d.h. der Sportverein.
- ➔ Der Verein legt dem Träger der Trainingsstätte wöchentlich einen **Belegungsplan** vor. Der Belegungsplan sollte im Vorfeld mit den anderen, die Trainingsstätte nutzenden Vereinen, abgestimmt sein. Für jede Trainingsstätte werden die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Übungsleiter) und Trainingseinheiten dokumentiert. (Diese Regelung sollte unter den Vereinen weiter greifen. Eine Vorlage des Belegungsplans beim Sportstättenbetreiber ist solange nicht notwendig, wie es keine Kontaktbeschränkungen gibt.)
- ➔ Bitte sorgt dafür, dass ausreichend Hygienemittel (Geräte- und Händedesinfektion), sowie Papier- oder Einmalhandtücher vor Ort sind. Wir empfehlen zusätzlich, dass jeder Trainer/ Athlet ein eigenes **Händedesinfektionsmittel** mit sich führt. Die jeweiligen Hygienekonzepte der Trainingsstättenbetreiber und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sind bitte zu beachten.
- ➔ Auf einem Sportplatz sollten **nicht mehr als 80 Personen** gleichzeitig trainieren. Diese Zahl sollte bei kleinen Stadien/ Sportplätzen entsprechend reduziert werden.
- ➔ Das Gruppentraining ist mit einem Betreuungsschlüssel von 9:1 (Athleten: Trainer) möglich. In den Krafträumen gilt ein Betreuungsschlüssel von 4:1 (Athleten: Trainer).
- ➔ Der Trainingsbetrieb in der Halle ist für Athlet*innen ab 18 Jahren nur unter Einhaltung der 2G-Regel möglich. Für Schüler*innen unter 18 Jahren gilt die 3G-Regel mit der Besonderheit, dass der Negativnachweis in Form des Schülertestheftes erbracht werden kann. **Dringende Bitte in den Ferien: Tagesaktueller Bürgertest oder Selbsttest unter Aufsicht der Trainer*in!** Für Trainer*innen gilt ebenfalls die 3G-Regel, wie am Arbeitsplatz, d.h. tagesaktueller Antigen-Test (Bürgertest). Selbsttests ohne Aufsicht können nicht als Negativnachweis benutzt werden. **ACHTUNG: Für ungedeckte Sportanlagen gilt ab einer Inzidenz ab 350 ebenfalls eine Zugangsbeschränkung s. oben.**
- ➔ **IMMER UND ÜBERALL** empfehlen wir einen Mindestabstand von **2 m zwischen den Personen einer Trainingsgruppe** - auch bei allen Trainingsübungen! Das Training ist so zu organisieren, dass zwischen den einzelnen **Trainingsgruppen** immer ein **Abstand von 15 m** eingehalten werden kann.
- ➔ Trainer*innen tragen in den Sporthallen und Krafträumen bitte dauerhaft eine FFP2-Maske.



- Auf „**Begrüßungsrituale**“ (Handschlag, Umarmung, Faust, Körperkontakt etc.) **sind zu vermeiden!** Zu den Trainingseinheiten kommen die Athlet*innen in Trainingskleidung und gehen **DIREKT** zur Trainingsfläche.
- Trainingsgruppen können die Trainingsflächen erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Sportanlage verlassen hat. Zwischen den einzelnen **Trainingsgruppen** darf **kein Kontakt** stattfinden.
- Nach dem Training fahren/ gehen die Athlet*innen möglichst **DIREKT** nach Hause.
- Alle Teilnehmer am Training halten die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.
- In den **Toiletten** wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.
- **Trainingsgeräte** (Kugeln/Diskens/Speere/Stäbe etc.) sollten in der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten **zugeordnet** und durch keinen anderen Athleten genutzt werden. Die benutzten Geräte sollten vom jeweiligen Nutzer nach dem Training **desinfiziert werden**.
- Die Nutzung von **Matten** für die Gymnastik, die Mobilisation und das Stabilisationstraining ist nur mit eigenen Handtüchern möglich. Alle Teilnehmer nehmen hierfür eigene **Handtücher** mit in das Training.
- Bitte **informiert** Euch täglich in den Medien über die aktuellen Entwicklungen, Allgemeinverfügungen und **Empfehlungen** zum Coronavirus. Der Landessportbund Hessen hat in seinen [FAQs](#) Antworten auf viele Fragen zusammengefasst.
- Bei Fragen wendet euch gerne an den Hessischen Leichtathletik-Verband unter gudrun.rouhi@hlv.de